

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 266 - nördliche Erschließungs-
und Entlastungsstraße Heimbach-Weis, Teilabschnitt
Flurstraße bis Waldstraße

Stand: März 1992

Die Stadt Neuwied hat Anfang der siebziger Jahre die Planungsabsichten der früheren Gemeinde Heimbach-Weis aufgegriffen, zur Entlastung der Ortsdurchfahrt (Hauptstraße) im Zuge der Landesstraße 260 eine neue, durchgehende Ost-Westverbindung zu schaffen.

Das Straßennetz von Heimbach-Weis weist außer der engen Ortsdurchfahrt sonst keine direkte Ost-Weststraße auf, sondern alle nördlich des Ortskern gelegenen Verkehrswege führen direkt oder indirekt zur Hauptstraße. Hierdurch wird diese nicht nur vom Durchgangsverkehr, sondern auch im erheblichen Maße vom Ziel- und Quellverkehr der nördlichen Baugebiete belastet.

Als erste Stufe einer nördlichen Entlastungsstraße konnte in den vergangenen Jahren bereits der Abschnitt von der Kreuzung Hauptstraße / Schönfeldstraße / Am Königsgericht bis zur Burghofstraße ausgebaut werden. Weiterhin liegt die ausgebaute Straße "Führter Weg" im Zuge der Entlastungsstraße.

Da gegen den weiteren Ausbau Bedenken vorgetragen wurden, galt es im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung zu überprüfen, welche verkehrliche Situation sich bei einer Verwirklichung der Planung einstellen würde. Diese Verkehrsuntersuchung wurde in den Jahren 1985/1986 durchgeführt. Sie führte zu dem Ergebnis, daß diese Straße eine Entspannung der Verkehrssituation auf der Hauptstraße bewirken wird. Sie ist vor allen Dingen die unabdingbare Voraussetzung für die im nördlichen Bereich von Heimbach-Weis gewünschte und geplante weitere Wohnbebauung. Für eine wirksame Entlastung des Stadtteiles in verkehrlicher Hinsicht ist in einer zweiten Baustufe der Bau einer zusätzlichen südlichen Umgehungsstraße notwendig, die dann, zusammen mit der z. Z. geplanten Straße die Voraussetzung dafür bildet, daß durch verkehrsberuhigende Maßnahmen im Innerortsbereich die Versorgungsfunktion der Hauptstraße in dem gebührenden Maß gefördert werden kann.

Der geplante Straßenquerschnitt wurde entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien wie folgt gewählt:

- 1,50 m Bürgersteig
- 2 x 0,30 m Entwässerungsrinne
- 2 x 2,95 m Fahrstreifen
- 2,50 m Bürgersteig mit Baumpflanzung,

so daß sich eine Gesamtbreite von 10,50 m ergibt.

Im hier vorliegenden Planungsabschnitt wird sich die Verkehrsbelastung bei entsprechender baulicher Nutzung der nördlichen Gebiete in der Summe beider Fahrtrichtungen auf rund 2000 PKW/ Einheiten am Tag einstellen. Im westlichen Teil (Am Königsgericht) wird sich die Belastung auf rund 2600 PKW/E erhöhen. Aufgrund der verkehrstechnisch gewünschten Attraktivität soll die Straße soweit als möglich anbaufrei, d. h. ohne unmittelbare Grundstückszufahrten, gehalten werden. Da das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr das dringende Erfordernis zum Bau der nördlichen Entlastungsstraße anerkannt hat, soll der vorliegende Abschnitt genau wie der bereits fertiggestellte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden.

Entsprechend den Bestimmungen des Landespflegegesetzes wurde für den Planbereich ein landespflegerischer Beitrag erarbeitet, dessen Empfehlungen für die notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in dem vorliegenden Plan übernommen wurden.

Außerdem wurde für den vorliegenden Planbereich eine gutachterliche Stellungnahme entsprechend der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) eingeholt. Hierbei hat sich gezeigt, daß die zulässigen Immissionsgrenzwerte nur bei einem Anwesen überschritten werden. Hier ist vorgesehen, das betroffene Wohngebäude mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen auszurüsten.

Stadtverwaltung Neuwied
- Abteilung 612 -